

Bericht an den Kreistag über die Arbeit der Gleichstellungs-, Behinderten- und Seniorenbeauftragten im Jahr 2019

Gleichstellungsbeauftragte

„Frauen können alles: ins Weltall fliegen, Maschinen bauen oder Unternehmen gründen. Aber wir wissen auch: Gleiche Rechte bedeuten nicht automatisch gleiche Chancen. Deshalb ist der Satz „Frauen können alles“ auch eine Forderung, noch mehr zu tun für tatsächliche Gleichstellung“.

(Zitat von Frau Dr. Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Mit meinem Bericht möchte ich Sie über meine Tätigkeit im Jahr 2019 unterrichten. Gleichzeitig gebe ich Ihnen einen Überblick über die Schwerpunkte meiner Arbeit als Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Uckermark.

Bevor ich über meine Aktivitäten berichte, möchte ich Sie in kurzen Ausführungen über die internen und externen Aufgabenfelder informieren. Die allgemeine Aufgabe einer kommunalen Gleichstellungsbeauftragten besteht darin, die Kommune und die Dienststelle zu unterstützen, den Verfassungsauftrag zur Durchsetzung der Geschlechtergerechtigkeit zu erfüllen.

Intern werden die Aufgaben durch das Landesgleichstellungsgesetz (LGG) bestimmt. Hier geht es vorrangig um Personalauswahl und -entwicklung, um Organisationsentwicklung, Arbeitsbedingungen innerhalb der Verwaltung sowie um Konzept- und Strategieentwicklung.

Extern wirkt sie auf der Grundlage des § 18 der Kommunalverfassung (KV) in die Kommune/Landkreis hinein, nimmt Einfluss auf die kommunalpolitische Entwicklung und die Willensbildung der politischen Gremien, berät und nimmt Stellung zu frauen- und gleichstellungsrelevanten Aspekten bei Vorhaben in der Kommune/ im Landkreis.

Sie ist Initiatorin, Beraterin und Kooperationspartnerin innerhalb der Verwaltung und Ansprechpartnerin für die Bürgerinnen und Bürger ihrer Kommune bzw. des Landkreises.

Ein breites Spektrum an Aufgaben, dem ich trotz begrenzten Anteils von 51 Prozent an meiner Stelle, versuche gerecht zu werden. Im § 24 des LGG ist geregelt, dass die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihrer rechtmäßigen Aufgabenerfüllung, in Dienststellen mit mehr als 500 Beschäftigten 100 Prozent der regelmäßigen Arbeitszeit zur Verfügung haben sollte.

Sehr geehrte Frau Landrätin, sehr geehrte Mitglieder des Kreistages,

2019 ist ein historisches Jahr in Sachen Gleichstellung. Nicht nur, dass vor 100 Jahren das Frauenwahlrecht eingeführt wurde, auch das Grundgesetz hatte am 23. Mai seinen 70. Geburtstag.

Mit der Änderung des heutigen Art.3 Abs.2 im Grundgesetz wurde festgelegt, dass Frauen und Männer gleichberechtigt sind. Eine Revolution für die damalige Zeit,

mussten doch damals Frauen noch ihre Ehemänner fragen und um Erlaubnis bitten, wenn sie erwerbstätig werden wollten. Aber erst in den 1970er Jahren konnten Frauen ohne Erlaubnis ihrer Ehemänner Arbeitsverträge schließen. Es brauchte mehr als 20 Jahre

Am 31. Januar verabschiedete der Brandenburger Landtag das deutschlandweit erste Paritätsgesetz und setzte damit ein herausragendes gleichstellungspolitisches Signal. Da die Frauenanteile im Bundestag und in vielen Landesparlamenten zuletzt stark gesunken sind, stellt die Regelung einen ersten wichtigen Schritt in Richtung gleicher Repräsentanz von Männer und Frauen in Brandenburg dar.

Frauenanteil im Kreistag des Landkreises Uckermark

vor dem 26.05.19: 19,61 % (10 von 51 Sitzen)

nach dem 26.05.19: 23,53 % (12 von 51 Sitzen)

Ich hoffe, dass sich das Paritätsgesetz, welches ab Mitte 2020 Anwendung findet, bei den kommenden Wahlen positiv auf den Frauenanteil in den Parlamenten und Kommunalvertretungen auswirkt. Denn durch mehr Frauen in den Parlamenten und Kommunalvertretungen gibt es mehr unterschiedliche Sichtweisen und Lebenserfahrungen. Mehr Frauen in diesen Gremien beleben nachweislich die Politik. Außerdem steigt die Glaubwürdigkeit von Politik durch die verbesserte Repräsentation der Bevölkerung.

Der Ausschuss für Inneres und Kommunales des Landes Brandenburg führte **am 4. April 2019** eine Anhörung zu einem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion für ein Gesetz zur Chancengleichheit bei der politischen Teilhabe durch.

Vorrangiges Ziel des Gesetzentwurfes war es, die politische Partizipation von Frauen im Land Brandenburg zu erhöhen - insbesondere auf der kommunalen Ebene. Der Ausschuss hörte zu dem Gesetzentwurf die kommunalen Spitzenverbände, den Frauenpolitischen Rat Land Brandenburg e. V., die Landesbeauftragte für die Gleichstellung von Frauen und Männern des Landes Brandenburg an. Auch ich wurde als Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Uckermark zu diesem Thema angehört.



Brandenburgische Frauenwoche/Aktionstage

Am 14. Februar gestalteten die Uckermärkische Musik- und Kunstschule Angermünde und die Interessengemeinschaft Frauen Prenzlau in den Orten Angermünde und Prenzlau einen Aktionstag „One Billion Rising“ gegen Gewalt an Frauen und Mädchen. Durch Tanz und Musik sowie verschiedene Aktionsstände haben die Akteure die Besucher dieser Veranstaltung zu diesem Thema sensibilisiert, es wurden ihnen Beratungsstellen benannt sowie über Gewaltprävention informiert.

Im Land Brandenburg werden seit 1992 jedes Jahr **im März** viele verschiedene Veranstaltungen zur Brandenburgischen Frauenwoche organisiert.

Das Motto der diesjährigen Frauenwoche lautete „Hälfte/Hälfte – ganz einfach“. Mit diesem Thema soll auf die Ungleichbehandlung u. a. im Bereich Lohnzahlungsgleiches Geld für gleiche Arbeit, Kindererziehung, Haushalt- und Pflegetätigkeiten in der Familie, Politik usw. aufmerksam gemacht werden.

Auch im Landkreis Uckermark wurden erneut zahlreiche Veranstaltungen zu diesem Thema durchgeführt. Diese Veranstaltungen waren gut besucht und wurden zum Teil finanziell durch den Landkreis unterstützt.

Am 17. August fand auf dem Innenhof der Kreisverwaltung das 1. Demokratiefest statt. Mit Blick auf die bevorstehende Landtagswahl am 01. September habe ich für diesen Tag eine Podiumsdiskussion organisiert. An dieser Diskussionsrunde nahmen 21 Frauen und Männer, die sich um ein Direktmandat im Landtag Brandenburg beworben haben, teil. Als Themen wurden „Frauen in der Politik“ und „Gesetz zur Chancengleichheit bei der politischen Teilhabe“ vorgegeben.

Im Anschluss konnten die Besucher dieser Veranstaltung direkt mit den Mandatsträgern ins Gespräch kommen.

Am 20. November haben die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Prenzlau und ich zu einer gemeinsamen Veranstaltung anlässlich des Aktionstages „Nein zu Gewalt an Frauen“ in den Kleinkunstsaal des Dominikanerklosters eingeladen.

An diesem Abend wurde das Theaterstück „Kassandra“ nach Christa Wolf aufgeführt. Die Veranstaltung war ausverkauft.

Am 25. November fand diesmal vor dem Rathaus Prenzlau die Fahnenhissung zum Aktionstag „Nein zu Gewalt an Frauen“ statt. Die Landrätin und der Bürgermeister hielten eine Ansprache und veröffentlichten die neuesten Gewaltzahlen, die uns alle sehr betroffen gemacht haben.

- lt. BKA-Statistik von 2018 wurden insgesamt **140.755 Personen** Opfer von versuchter und vollendeter Gewalt (Mord, Totschlag, Körperverletzung, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und Übergriffe, Bedrohungen, Freiheitsberaubung usw.) **betroffenen davon waren 81,3 % Frauen**

Tätigkeit innerhalb der Verwaltung

Der Frauenanteil in der Kreisverwaltung Uckermark stellt sich im Vergleich der Jahre 2016 und 2019 wie folgt dar:

2016				
	Frauen	Männer	insgesamt	Anteil Frauen
einfacher/mittlerer Dienst	308	90	398	77,39
gehobener Dienst	303	131	434	69,82
höherer Dienst	21	20	41	51,22
davon Amtsleitung	6	8	14	42,86
	632	241	873	72,39

2019				
	Frauen	Männer	insgesamt	Anteil Frauen
einfacher/mittlerer Dienst	353	111	464	76,08
gehobener Dienst	256	121	377	67,90
höherer Dienst	26	18	44	59,09
davon Amtsleitung	5	10	15	31,25
	640	261	885	72,32

Leider haben wir es auch 2019 nicht geschafft, den Frauenanteil im Bereich Amtsleitung weder zu erhöhen noch auszugleichen.

Vereinbarkeit Familie und Beruf

In der Kreisverwaltung wurden folgende Maßnahmen bewilligt, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt bzw. ermöglicht haben:

- 3 Telearbeitsplätze
- insgesamt arbeiten 305 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teilzeit
davon 261 Mitarbeiterinnen und 44 Mitarbeiter.

Das Personalamt organisierte und führte auch in diesem Jahr viele Vorstellungsgespräche durch.

Ich wurde über alle Ausschreibungen informiert, zu allen Gesprächen durch das Personalamt eingeladen, habe aber aus zeitlichen Gründen nur unregelmäßig daran teilgenommen. Somit konnte ich die Aufgaben als Gleichstellungsbeauftragte in diesem Bereich nicht im erforderlichen Umfang wahrnehmen.

Innerhalb des Berichtszeitraumes haben mich mehrere Mitarbeiterinnen zu einem persönlichen Beratungsgespräch aufgesucht oder um Begleitung zum Gespräch mit dem Vorgesetzten gebeten.

An den Sitzungen des Betrieblichen Eingliederungsmanagement konnte ich aus zeitlichen Gründen ebenfalls nur selten teilnehmen. Die Organisation der Termine und das Versenden der Einladungen wurden aus diesem Grund von Herrn Koch, Mitglied des Personalrates, vorgenommen.

Vielen Dank für die Unterstützung.

Die regelmäßig durchgeführten Landeskonferenzen der Gleichstellungsbeauftragten sind, da man vor Ort eine „Einzelkämpferin“ ist, sehr wichtig. Der damit verbundene Erfahrungsaustausch sowie die gute Netzwerkarbeit bilden eine sehr wichtige Grundlage für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten.

Auch hier habe ich leider nur sehr unregelmäßig aufgrund anderer Tätigkeiten teilnehmen können.

Seniorenbeauftragte

In diesem Jahr fand die 26. Brandenburgische Seniorenwoche (BSW) unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten Dr. Dietmar Woidke in der Zeit **vom 16. bis zum 23. Juni** statt. Das Motto der BSW lautete „Für ein lebenswertes Brandenburg- solidarisch, aktiv, mitbestimmend“. Die Eröffnung dieser Veranstaltung wurde am 15. Juni in Wittstock durchgeführt.

Die BSW bietet die vielfältigsten Möglichkeiten, sich über die aktive Mitwirkung von Seniorinnen und Senioren in ihrem gesellschaftlichen Umfeld auszutauschen und Wünsche, Sorgen und Anregungen aufzunehmen.

Der Seniorenrat des Landes Brandenburg richtete den Fokus in der Zusammenarbeit mit der Landesregierung und den Kommunen auf folgende Schwerpunkte:

- aktive Einflussnahme auf die Verhinderung von Altersarmut und Vereinsamung
- bezahlbare Plätze im Pflegebereich und im betreuten Wohnen
- wohnortnahe Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfes
- ausreichende medizinische Versorgung durch Haus- und Fachärzte in der Stadt und auf dem Lande
- mehr Transparenz im ÖPNV für bessere Mobilität älterer Menschen, seniorengeeignete Angebote
- Verbesserung der Teilhabe und Mitsprache an politischen Entscheidungen, mehr Möglichkeiten der Eigen- und Mitverantwortung

Das Land Brandenburg stellte dem Kreisseniorinnenrat auch 2019 für Veranstaltungen in dieser Aktionswoche wieder einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 2.900 € zur Verfügung.

Insgesamt haben wir in den Seniorenvereinen unseres Landkreises 35 Veranstaltungen über diese Zuwendung organisiert, durchgeführt und finanziert.

Die Antragstellung und die spätere Abrechnung dieses Zuschusses habe ich mit dem Seniorenrat des Landes Brandenburg vorgenommen.

- Der Erfolg dieser Aktionswoche wäre nicht ohne das große ehrenamtliche Engagement der Mitglieder des Kreissenioresrates, den Seniorenbeiräten der Kommunen, Ämter und Gemeinden des Landkreises Uckermark möglich gewesen. Deshalb spreche ich allen Beteiligten einen ganz besonderen Dank aus. Die Arbeit der Seniorenvereine in den Städten und Gemeinden unterstützte der Landkreis Uckermark auch in diesem Jahr mit einem finanziellen Zuschuss für die Seniorenarbeit. Mit diesen finanziellen Zuwendungen werden kleinere Veranstaltungen, wie Handarbeitsnachmittage, Vorträge, Filmvorführungen, Buchlesungen und geselliges Beisammensein vor Ort durchgeführt, um z. B. Menschen mit Beeinträchtigungen vor der Vereinsamung zu schützen.

Insgesamt sind im Jahr 2019 21 Anträge auf eine finanzielle Unterstützung für die Seniorenarbeit vor Ort eingegangen und bewilligt worden.

Die Seniorenfahrten durch die Uckermark sind nach wie vor sehr gefragt. Auch in diesem Jahr wurden in der Zeit **von Mai bis September** insgesamt 9 Fahrten organisiert und durchgeführt und jeweils von einem Mitglied aus den Kreistagsfraktionen begleitet.

Wir besuchten:

- Angermünde- Stadtverwaltung/Brennerei Grumsin
- Prenzlau-Dominikanerkloster/Kremserfahrt/Fam. Rensch/Lychen
- Greiffenberg-Mühle/Fam.Rensch/Lychen, Betriebsbesichtigung Hemme-Milch
- Lychen, Hohenlychen, Floß- oder Schifffahrt
- Dauertal/Enertrag, Lychen-Schifffahrt

Am 30. Oktober fand eine gemeinsame Sicherheitskonferenz der Kreissenioresräte Barnim und Uckermark in Eberswalde statt. Vertreter des Polizeipräsidiums und vom "Weißen Ring" klärten die Seniorinnen und Senioren über Straftaten, denen speziell ältere Menschen zum Opfer fallen, auf. Sie vermittelten Möglichkeiten des Schutzes vor Straftaten sowie der Hilfe, der Unterstützung und Ansprechpartner bei Vorliegen einer Straftat.

Herr Wichmann begrüßte die Teilnehmer dieser Veranstaltung und hielt für den Landkreis Uckermark ein Grußwort.

Ein weiterer Höhepunkt in der Seniorenarbeit ist das jährliche Abschlusskonzert der Seniorenfahrten. **Am 27. November** habe ich dazu in den Plenarsaal eingeladen. Über 250 Seniorinnen und Senioren nahmen an diesem Event teil. Das Preußische Kammerorchester und der Uckermärkische Konzertchor verzauberten uns mit ihrer Darbietung und stimmten alle Teilnehmer auf die Vorweihnachtszeit ein.

Die Sitzungen des Kreissenioresrates haben regelmäßig in unserem Hause stattgefunden. Während dieser Sitzungen wurden stets aktuelle Themen angesprochen, Probleme aufgezeigt, ausgewertet und gemeinsam Lösungsansätze gefunden. Zu diesen Sitzungen wurden auch in diesem Jahr interessante Gesprächspartner/innen eingeladen, die über Ihre Arbeit und Projekte berichteten. So hatten wir als Gast Frau Weidemeier vom Demenznetzwerk Uckermark e. V., Herrn Steinmetz, Präventionsbeauftragter der Polizeiinspektion Uckermark und den Integrationsbeauftragten des Landkreises Uckermark eingeladen.

Lange Zeit fehlte in unserem Kreissenienerrat ein Ansprechpartner/in für die Gemeinde Uckerland. Herr Herbert Heinemann hat sich im Herbst bereiterklärt, diese Aufgabe zu übernehmen und erhielt von seiner Gemeinde eine Empfehlung. Die Landrätin hat **am 05. Dezember**, während der Sitzung des Kreistages, Herrn Heinemann mit Übergabe der Berufungsurkunde in den Kreissenienerrat aufgenommen. Somit sind habe ich zurzeit aus allen Städten, Gemeinden und Ämtern eine(n) Vertreter(in) im Kreissenienerrat.

Behindertenbeauftragte

Behindertenpolitik ist nicht mehr nur Sozialpolitik, sondern ein Menschenrechtsthema.

Die Grundsätze

- Selbstbestimmung, Gleichstellung, Inklusion und Würdigung der menschlichen Vielfalt

sind keine neuen Rechte, sondern sie setzen Maßstäbe, in dem sie Ansprüche auf Selbstbestimmung, Diskriminierungsfreiheit und gleichberechtigte Teilhabe unter Anerkennung der Würde eines Menschen benennen und rechtsverbindlich verankern.

Auf die Situation von Menschen mit Behinderung aufmerksam zu machen und sich dafür einzusetzen, dass alle Menschen gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben, ist das Ziel meiner Tätigkeit als Beauftragte für Menschen mit Behinderung.

Im Landkreis Uckermark leben nach Angabe des Amtes für Statistik Berlin – Brandenburg (2017), 15.960 Menschen, die von einer Behinderung betroffen sind.

In den meisten Städten sind Behindertenbeauftragte, Behindertenbeiräte und viele Selbsthilfegruppen tätig bzw. organisiert. Sie haben den direkten Draht zu den Stadt- und Gemeindevertretern sowie zu den betroffenen Menschen und deren Angehörige. Die überwiegend im Ehrenamt tätigen Bürger leisten vor Ort sehr gute Arbeit und sie unterstützen mich bei der Erfüllung meiner Aufgaben.

Beratungen, persönliche Gespräche, Hilfe bei Antragsstellungen, Vermittler/Schlichter bei Problemen im täglichen Leben, Prüfung von Bauanträgen auf Barrierefreiheit, das sind die hauptsächlichen Tätigkeiten der Behindertenbeauftragten des Landkreises Uckermark.

Auflistung der Tätigkeit 2019

- Erarbeitung von **3 Stellungnahmen** für behindertengerechte Anpassung durch Abbau von Barrieren bei vorhandenen Wohnraum für die ILB
- Erarbeitung von **2 Stellungnahmen** zur Förderung eines Projektes aus dem Fonds "Aktion Mensch"
- Prüfung von **31 Bauanträgen** auf Einhaltung des § 50 BbgBO (Barrierefreiheit)
- **7 Anfragen auf Unterstützung** bei Lösung von Problemen mit Behörden und im täglichen Leben

In Schwedt/Oder und in Prenzlau fanden Integrative Sport- und Spielfeste sowie der „Aktionstag für Menschen mit Behinderung“ statt. Zur Eröffnung der Veranstaltung in Prenzlau hat Herr Wichmann, als 2. Beigeordneter des Landkreises Uckermark, ein Grußwort gehalten.

Versicherungsamt

Versicherungsämter sind zuständig für

- das Erteilen von Auskünften in allen Angelegenheiten der Sozialversicherung/Rentenversicherung (§93Abs.1Satz1 SGBIV),
- Entgegennahme von Anträgen auf Leistungen aus der Sozialversicherung
- Sachverhaltsaufklärung, die Beweismittelführung, das Äußern zu entscheidungserheblichen Tatsachen (Zeugenerklärungen, Erklärungen an Eides statt)
- Das Weiterleiten von Unterlagen an den Versicherungsträger

Nach wie vor melden sich Bürger aus dem Landkreis Uckermark, um sich in rentenrechtlichen Angelegenheiten beraten zu lassen sowie Anträge auf Rente, Reha-Maßnahmen und Versorgungsausgleich wegen Ehescheidung zu stellen.

Anträge auf Alters- und Erwerbsminderungsrente: 46

Beratungen: 46

Reha-Anträge: 9

Widersprüche: 15

Prüfung Rentenbescheide: 6

Anträge auf Schwerbehinderung: 21

Abschließend möchte ich mich für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung bei der Landrätin, Frau Dörk, den Mitgliedern der Fraktionen des Kreistages, den Kolleginnen und Kollegen der Kreisverwaltung, den freien Trägern, dem Kreisseniorrat, den Beiräten für Menschen mit Behinderungen, den Selbsthilfegruppen, dem Arbeitskreis Frauen Prenzlau sowie dem Frauenzentrum Schwedt/Oder e. V. bedanken.